

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Anmelde- und Geschäftsbedingungen gelten für Aus- und Weiterbildungsangebote der aeB Schweiz.

Ausbildungsverpflichtungen

- Die aeB Schweiz verpflichtet sich, die Ausbildung gemäss Ausbildungskonzept durchzuführen. Anpassungen bleiben vorbehalten, ebenso eine Absage des Kurses spätestens zwei Wochen vor Durchführung.
- Die Studierenden verpflichten sich, dem Unterricht an der aeB Schweiz im Sinne des Ausbildungskonzeptes und unter Berücksichtigung der Absenzenregelung zu folgen.

Anmeldung

- Die Anmeldung zu der auf dem Anmeldeformular genannten Aus- oder Weiterbildung ist verbindlich.
- Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmende, die Zulassungsbedingungen und das Ausbildungskonzept sowie die zugrunde liegenden abschlussbezogenen Reglemente zur Kenntnis genommen zu haben.
- Der Anmeldung sind die im Anmeldeformular genannten Unterlagen beizulegen. Der Eingang der Anmeldung wird bestätigt. Mit Erhalt der vollständigen Unterlagen wird das Anmeldedossier geprüft. Die Aufnahme in die Aus- oder Weiterbildung erfolgt nach Prüfung der Zulassungsbedingungen.
- Die Teilnehmendenzahl jeder Aus- und Weiterbildung ist beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die zuständige Bereichsleitung der aeB Schweiz aufgrund der massgebenden reglementarischen Bestimmungen und der Reihenfolge der Anmeldungen.
- Mit Zusendung der Aufnahmebestätigung wird die Aufnahme schriftlich bestätigt und der Platz in der Aus- oder Weiterbildung verbindlich reserviert.

Aus- oder Weiterbildungskosten

- Die Kosten für die Aus- oder Weiterbildung sind den Anmeldeunterlagen zu entnehmen. Sie sind, unter Vorbehalt abweichender schriftlicher Regelungen im Einzelfall, anteilmässig pro Semester (bei längeren Ausbildungsgängen), pro Modul oder Weiterbildungsveranstaltung jeweils im Voraus zu bezahlen und werden rund 3 Wochen vor Start in Rechnung gestellt.
- Die Anmeldung verpflichtet zur fristgerechten Zahlung der Aus- oder Weiterbildungskosten. Erst die fristgerechte Zahlung der Aus- oder Weiterbildungskosten ermöglicht es, an den Veranstaltungen teilzunehmen.
- Preisänderungen bleiben vorbehalten, insbesondere wegen Änderungen der Kantonsbeiträge oder Konzeptänderungen.
- Die Kosten für die Aus- oder Weiterbildung verstehen sich, wo nicht anders erwähnt, exklusive Fachbücher oder Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc.
- Zusätzliche Leistungen, welche im Zusammenhang mit der Nichterfüllung von Kompetenznachweisen oder Abschlussarbeiten entstehen, gehen zu Lasten der Studierenden.
- Nicht besuchte Sequenzen werden nicht zurückvergütet. Es besteht kein Anspruch auf Wiederholung von Kurssequenzen oder Weiterbildungstagen.

Absage, Standortänderung oder Verschiebung einer Aus- oder Weiterbildung

- Bei ungenügender Anzahl von Anmeldungen kann die Durchführung einer Aus- oder Weiterbildung durch die aeB Schweiz bis spätestens zwei Wochen vor Beginn abgesagt oder an einen anderen Standort (Bern, Luzern, Zürich) verlegt werden.
- Bei einer Verschiebung oder Verlegung einer Aus- oder Weiterbildung wird die Studienplatzreservation übertragen. Der/die Teilnehmende kann den neuen Termin oder den neuen Studienort innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe ohne Kostenfolge ablehnen.
- Bei einer Absage einer Aus- oder Weiterbildung durch die aeB Schweiz werden die Aus- und Weiterbildungskosten erlassen bzw. zurückerstattet. Bei einer Absage einer Aus- oder Weiterbildung können keine Ansprüche gegenüber der aeB Schweiz geltend gemacht werden.

Abmeldungen

Eine Abmeldung bzw. ein Rücktritt von einer Aus- oder Weiterbildung oder eine vorzeitige Beendigung sind der Administration schriftlich mitzuteilen.

Für Abmeldungen gelten, unter Vorbehalt abweichender schriftlicher Regelungen im Einzelfall, folgende Regeln.

Bei Weiterbildungen oder Modulen mit bis zu 20 Ausbildungstagen

- Bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Aus- oder Weiterbildungsbeginn werden die Aus- oder Weiterbildungskosten erlassen bzw. zurückerstattet (Ausnahme Bildungsreise Mongolei*).
- Bei Abmeldung, die in der Zeit von 4 Wochen bis 2 Wochen vor Aus- oder Weiterbildungsbeginn erfolgt, wird die Hälfte der Aus- oder Weiterbildungskosten erlassen bzw. zurückerstattet (Ausnahme Bildungsreise Mongolei*).
- Bei Abmeldung später als 2 Wochen vor Aus- oder Weiterbildungsbeginn sind die gesamten Aus- oder Weiterbildungskosten zu bezahlen, sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt wird.
*Ausnahme Bildungsreise Mongolei: Bei Abmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist sind die Gesamtkosten (inkl. Flugkosten) zu bezahlen, sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt wird.

Bei Bildungsgängen im Umfang von mehr als 20 Ausbildungstagen

- Bei Abmeldung bis 2 Monate vor Ausbildungsbeginn werden die Ausbildungskosten erlassen oder zurückerstattet.
- Bei Abmeldung, die in der Zeit von 2 Monaten bis 1 Monat vor Ausbildungsbeginn erfolgt, wird die Hälfte der Ausbildungskosten für das erste Semester des Bildungsgangs bzw. des ersten Moduls erlassen bzw. zurückerstattet.
- Bei Abmeldung später als 1 Monat vor Ausbildungsbeginn sind die Ausbildungskosten für das erste Semester des Bildungsgangs bzw. des ersten Moduls zu bezahlen, sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt wird.

Für alle Abmeldungen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Für den administrativen Aufwand bei einer Abmeldung oder bei einer Umbuchung der Aus- oder Weiterbildung auf einen späteren Startzeitpunkt ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200 zu entrichten.
- Bei Abmeldung nach Beginn, Nichterscheinen oder Abbruch der Teilnahme sind die Aus- oder Weiterbildungskosten vollumfänglich zu entrichten.
- Bei Abmeldung bzw. Rücktritt besteht kein Anspruch auf einen späteren Besuch der Aus- oder Weiterbildung oder auf eine Anrechnung der Aus- oder Weiterbildungskosten bei einem späteren Besuch der Aus- oder Weiterbildung.
- Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen kann der/die Teilnehmende keine finanziellen Ansprüche gegenüber der aeB Schweiz geltend machen.
- Bei triftigen Gründen kann ein schriftlicher Antrag auf Abweichung von den Abmeldebedingungen bei der zuständigen Angebotsleitung der aeB Schweiz gestellt werden.

Schweigepflicht

- Die aeB Schweiz verpflichtet sich zu Stillschweigen gegenüber Dritten zu Kenntnissen über Personen und Institutionen, die ihr in Erfüllung ihres Auftrages offenbar geworden sind.
- Auskünfte über den Verlauf der Ausbildung von Studierenden und ihre persönlich-beruflichen Qualifikationen an aussenstehende Dritte werden nur nach Rücksprache mit den Betroffenen erteilt.
- Die Studierenden verpflichten sich auch nach Beendigung der Ausbildung zur Vertraulichkeit gegenüber Dritten zu Kenntnissen, welche sie im Rahmen ihrer Ausbildung über persönliche, soziale und berufliche Verhältnisse von Personen erhalten haben (insbesondere von Studierenden und deren Praxisfeld und von Mitarbeitenden der aeB Schweiz).

Rechte an schriftlichen Arbeiten

- Schriftliche Arbeiten, die im Rahmen der Ausbildung erarbeitet werden, dürfen nur unter gegenseitiger Zustimmung der zuständigen Bereichsleitung der aeB Schweiz und der Verfasserin oder des Verfassers publiziert werden.

Versicherung

- Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden. Für umfangreiche Bildungsgänge wird der Abschluss einer Annullationskostenversicherung empfohlen.
- Die aeB Schweiz schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen der aeB Schweiz erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen haftet die aeB Schweiz nicht.

Vertragsauflösung/Kursausschluss

- Dieser Vertrag gilt für die in der Anmeldung vereinbarte Kursdauer. Vorbehalten sind die Auflösung in gegenseitigem Einvernehmen, die Auflösung aufgrund von Nichterfüllung qualifizierter Auflagen sowie die Auflösung beim Vorliegen von Gründen, die eine Fortführung des Ausbildungsverhältnisses einer Partei unzumutbar erscheinen lassen.
- Eine vorzeitige, einseitige Vertragsauflösung durch die aeB Schweiz ist möglich, wenn der/die Studierende die vertraglichen Verpflichtungen verletzt resp. aus der Sicht der aeB Schweiz den Qualifikationsanforderungen an Studierende nicht entspricht. In allen Fällen der Vertragsauflösung bleiben die Ausbildungskosten grundsätzlich für das laufende Semester beziehungsweise das laufende Modul geschuldet.

Datenschutz

- Die aeB Schweiz bearbeitet alle ihr zur Verfügung gestellten Daten mit gebotener Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes.
- Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden, dass ihre Anmeldeinformationen für interne Zwecke gespeichert und für aeB Schweiz-eigene Informationszwecke verwendet werden dürfen.
- Eine Weitergabe der Daten ausserhalb der aeB Schweiz erfolgt ausschliesslich unter entsprechenden vertraglichen Datenschutzauflagen an externe Dienstleister in der Schweiz oder im Ausland, oder wenn eine Weitergabe zur Wahrung und Durchsetzung berechtigter Interessen der aeB Schweiz notwendig ist.
- Die Teilnehmenden sind berechtigt, Einsicht in die durch aeB Schweiz bearbeiteten Daten zu verlangen und gegebenenfalls deren Berichtigung oder Löschung zu beantragen.

Reglemente

- Massgebliche Grundlage ist das Reglement über die Ausbildungsgänge der aeB Schweiz vom 1. Juni 2017 sowie die den jeweiligen Ausbildungen zugeordneten Studienreglemente.

Gerichtsstand

- Für alle Rechtsbeziehungen mit der aeB Schweiz ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Luzern.

Luzern, im Mai 2022